

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG OBER-GRAFENDORF

Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf will mit diesen Förderrichtlinien ein umfassendes, nachhaltiges und arbeitsplatzbezogenes System fördern. Sinn des Förderprogrammes ist es, bestehende KMUs sowie Neugründer und Kleinbetriebe in Ober-Grafendorf zu unterstützen, um das Entstehen von Arbeitsplätzen zu fördern und die Kaufkraft weiter zu steigern. Diese Richtlinien sind ab 01.01.2022 anzuwenden

Allgemeine Bestimmungen

Gefördert werden nur materielle Wirtschaftsgüter (ausgenommen Fahrzeuge). Der Fördergegenstand muss als Investitionsgut in der Bilanz aktiviert werden, für Einnahmen- Ausgaben-Rechner gilt dieses sinngemäß (der Nachweis muss durch einen Steuerberater erbracht werden).

Die Förderpause zwischen Neuansuchen muss mindestens 5 Jahre betragen. Die Förderpause beginnt mit dem Zeitpunkt der Endabrechnung des Vorprojektes. Der Antrag auf Wirtschaftsförderung ist in dem Jahr zu stellen, wo die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Spätere Einreichungen sind nicht förderfähig.

Bereits zugesagte Förderungen können nach Erfüllung der Voraussetzungen ein Jahr abgerufen werden. Förderungen sind nicht kombinierbar.

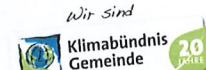
Es dürfen keine offenen Abgaben des Förderwerbers bei der Gemeinde bestehen. Die Einreichung muss mit einer schriftlichen Projektbeschreibung an die Gemeinde erfolgen. Nach Abschluss hat der Förderwerber die ordnungsgemäße Durchführung entsprechend dem Ansuchen zu bestätigen und erklärt sich damit einverstanden, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung jederzeit überprüft werden kann.

Die Zuteilung der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge. Sollte das Förderbudget im Jahr der Einreichung bereits ausgeschöpft sein, wird das Projekt im Folgejahr behandelt.

Die gewährte Förderung erlischt, wenn der Betrieb eingestellt wird. Der Förderungswerber ist verpflichtet, Umstände, die zum Erlöschen der Förderung führen, binnen zwei Wochen der Marktgemeinde Ober-Grafendorf bekanntzugeben.

Die Förderung kann widerrufen werden und bereits geleistete Förderbeträge können sofort fällig gestellt werden, wenn Umstände, die zum Erlöschen der Förderung führen, nicht fristgerecht der Gemeinde bekanntgegeben werden, oder Auflagen der Zusicherung nicht eingehalten werden. Die Rückzahlung hat binnen einem Monat nach Anforderung zu erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Wirtschaftsförderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.



Förderungen

1. Bestehende Betriebe

Zielgruppe: bereits in Ober-Grafendorf ansässige Betriebe

Förderung: Investitionsförderung

Die Investitionshöhe muss das 4-fache Jahresaufkommen der Kommunalsteuer des Vorjahres übersteigen (Nachweis durch Rechnungen und Zahlungsbestätigungen). Investitionsuntergrenze € 10.000,-, Obergrenze € 200.000,-. Die Förderung beträgt 100% der Kommunalsteuer im Jahr der Einreichung, maximal 10 % der Investition.

2. Neuansiedlung

Zielgruppe: Betriebs-Neugründer und -Neuansiedler

Förderung: Rückvergütung der Kommunalsteuer

Rückvergütung von 50 % der Kommunalsteuer für zwei Jahre

3. Firmen ohne Neuerrichtung einer Betriebsstätte

Zielgruppe: Betriebs-Neugründer, Neuansiedler, Betriebsübernahmen ohne Neuerrichtung einer Betriebsstätte

Förderung: Rückvergütung der Kommunalsteuer

Unternehmen im 1. Jahr der Gründung / Ansiedlung (auch z.B. bei Gebäudeankauf). Diese Förderung beinhaltet keinen Investitionszwang und fördert Neugründungen - Ansiedlungen mit 25 % der Kommunalsteuer für zwei Jahre, maximal € 5.000,- pro Jahr.

4. Kleingewerbe / EPU

Zielgruppe: Kleinbetriebe und Ein-Personen-Unternehmen, das sind Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern.

Förderung: Investitionsförderung Klein

Die Unternehmen müssen vom Förderwerber hauptberuflich geführt werden. Förderung für Investitionen ab € 5.000,- (dazu zählen auch Unternehmenskauf, Inventar- oder Lagerübernahme). Förderung als Einmalzahlung in der Höhe von € 500,-.

Anträge sind schriftlich zu stellen. Das Formular „Antrag auf Wirtschaftsförderung“ ist zu verwenden.

Für den Gemeinderat


DI (FH) Rainer Handfinger
Bürgermeister



angefordert am: 22.09.2021 *DE*
abgegeben am: 7.10.2021